

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 21. Juli 1891.

N^o 55.

Der gesetzliche Weg.

Der geistige Vater der Socialdemokratie in Deutschland, war sich vollständig klar darüber, daß die Umwälzung der gegenwärtigen Staatsordnung und Produktionsweise nur mit Gewalt geschehen könne! Schon in dem kommunistischen Manifest von 1847 schrieb er, daß es nur mittelst despotischer Eingriffe in das Eigenthumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse möglich sein werde, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen und alle Produktionsmittel (Grund und Boden, Gruben, Fabriken, Maschinen, Werkzeuge) in den Händen des Proletariats zu vereinigen. So offen durfte Marx sprechen, dem es darauf ankam, die auffälligen Elemente der alten und der neuen Welt in einem großen Kommunistenbund zu vereinigen. Anders die Schüler, die zunächst im Rahmen des nationalen Staates Truppen für die kommunistische Idee zu werben hatten. Den Grundsatz der Anwendung von Gewalt durften sie als vorzügliche Praktiker in keiner Form offen verkündigen, wenn sie sich ihr Werk, die patriotisch fühlenden und gesetzlich denkenden Arbeiterschaaaren zu sich heranzuziehen, nicht erschweren wollten.

Deshalb war in dem Gothaer Programm ausgesprochen, daß die socialistische Arbeiterpartei den freien Volksstaat und die socialistische Gesellschaft „mit allen gesetzlichen Mitteln“ erstrebe. Hatte Marx in London auch noch andere Gründe, über das „verpestete“, weil nicht consequente Kompromißprogramm heranzuziehen, so gehörten doch „die gesetzlichen Mittel“ zu denjenigen Punkten, derentwegen er von seinem radikalsten Standpunkt aus von einer „demoralisirenden“ Wirkung sprach. Das Wort „gesetzlichen“ wurde denn auch auf dem Wdhener Kongreß (1880) aus dem Programm gestrichen, allerdings nur mit der Begründung, daß seine Beibehaltung auch die Anerkennung und Unterwerfung unter das Socialistengesetz und den Verzicht auf den Kampf gegen dieses einschließen würde. Allein auf demselben Wdhener Kongresse wurde auch ein Manifest erlassen, in dem es offen hieß, daß die erdrückende Mehrzahl der Genossen niemals an den „gesetzlichen“ Weg geglaubt habe, ihnen vielmehr, da die herrschenden Klassen freiwillig und ohne Zwang die socialdemokratischen Grundsätze doch nicht durchführen würden, „jedes Mittel“ recht sei. „Will es nicht biegen von oben herab, so muß es brechen von unten hinauf.“

Der neue Programmentwurf läßt sich über den Weg zur Errichtung der socialistischen, richtiger kommunistischen „Gesellschaft“ überhaupt in keiner Weise aus. Wie wenig die Mehrzahl der Genossen an gesetzliche Mittel denkt, ging wieder daraus hervor, daß dem Abgeordneten von Bollmar wegen einiger Aeußerungen zu Gunsten einer aufrichtigen Mitarbeit an der Gesetzgebung die Ausstoßung aus der Partei angedroht wurde. Ganz klar ließ sich dazu kürzlich die Berliner Volkstribüne wie folgt vernehmen: „Wenn das Proletariat sich befreien will (von der Knechtschaft), so hat es nicht gegen diese Gesetze zu rebelliren, sondern es hat zu sehen, wie es die Macht erhält. Aus diesem Grunde hat auch die Socialdemokratie immer erklärt, daß sie nur den gesetzlichen Weg gehen wolle; nicht aus bürgerlicher Tugendfientalität, sondern aus der einfachen Erwägung heraus, daß jede „ungegesetzliche“ Bethätigung natürlich bloß den einen Erfolg haben kann, die Schergen der Gesetze auf sich zu hezen und einen erwünschten Vorwand abzugeben, die Partei niederzuknüppeln. . . . Darauf kommt es allein an: mächtig zu werden, das heißt ein zielbewusstes Proletariat zu schaffen. Zu diesem Zweck heißt es, auf dem gesetzlichen Wege bleiben; aber natürlich immer mit dem Bewußtsein, daß man nur deshalb auf ihn bleibt, weil man auf ihm bleiben muß.“

Das heißt also mit anderen Worten: Achtung vor den Gesetzen kennen wir nicht, wir lassen sie nur gelten, weil und

so lange wir nicht mächtig genug sind, um sie mit Erfolg zu brechen. Man sehe sich nur die Leute an, die so wegwerfend von dem gesetzlichen Sinn denken und gelegentlich auch sprechen, ihn jedenfalls geflissentlich untergraben wollen. Ihrem Einfluß überall entgegenzutreten ist Christen- und Patriotenspflicht. Ohne Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit, die Recht und Gesetz zu hüten hat, kann kein Staatswesen gedeihen.

Ursachen der Brände.

Ueber die Ursachen der in Deutschland während der zwölf Jahre von 1878 bis 1889 stattgehabten Brände hat der Generaldirector der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen, Ragner, jüngst eine Untersuchung veröffentlicht. Der Verfasser hat 395 486 Brandfälle in Betracht gezogen. Für 39 pSt. dieser Fälle konnte die Entstehungsurache ermittelt werden. Das Verhältniß der ermittelten zu den unermittelten (und muthmaßlichen) Brandursachen gestaltet sich bei den einzelnen öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten ziemlich verschieden; am größten stellt sich dasselbe für Baden (53 pSt.), am geringsten für die Provinz Posen (17 pSt.). Die östlichen Gebiete weisen die geringsten Procentsätze für die in ihrer Entstehungsurache ermittelten Brandfälle auf, während Süd- und Mitteldeutschland die günstigsten Ergebnisse zeigen. Wenn man die Brandfälle von einander sondert, je nachdem sie in Städten oder auf dem Lande vorgekommen sind, so ergiebt sich, daß auf dem Lande nur 33 pSt., in den Städten aber 43 pSt. der Brandursachen ermittelt wurden. In den Städten ist die Feststellung der Brandursachen wesentlich gefördert durch das nahe Zusammenwohnen, welches die Wahrnehmung eines entziehenden Brandes und der vorangegangenen Umstände erleichtert, und erfolgt im Allgemeinen das Ermittlungs- und Untersuchungs-Verfahren schneller und durch geübtere Organe als auf dem flachen Lande.

Der Verfasser schätzt die Fälle, in denen vorsätzliche Brandstiftung vorlag, auf 21 pSt. aller Brandfälle, indessen konnte zu 1,8 pSt. diese Ursache wirklich erwiesen werden. Einen sehr schlechten Stand weisen Posen und Schlesien auf, wo in der Hälfte und reichlich im Drittel aller Fälle vorsätzliche Brandstiftung als Ursache erschien. Auch das platte Land in Pommern weist 34 pSt. auf. Andererseits treten das platte Land der Neumark und der Provinzen Rheinland und Schleswig-Holstein mit auffallend geringen Summen (5,5 bezw. 2,8 und 7,4 pSt.) hervor. Wenn im Ganzen die vorsätzlichen Brandstiftungen häufiger auf dem Lande als in den Städten vorkommen, so ist dies leicht dadurch erklärlich, daß auf dem Lande die Gelegenheit zur Ausübung leichter, die Wahrscheinlichkeit des Gelingens größer und die Gefahr der Entdeckung geringer ist als in den Städten.

Umgekehrt kommt jahrlässige Brandstiftung häufiger in den Städten vor. Feuer und Licht werden in den Städten in viel ausgedehnterer Weise angewendet, auch finden sich in den bewohnten Räumlichkeiten der Städte leicht entzündliche Gegenstände häufiger vor als auf dem Lande. Die Brandstiftungen durch Kinder insolge Gebrauchs von Streichzündhölzern machen nahezu den dritten Theil aller jahrlässigen Brandstiftungen aus.

Nächst dem erscheint die Zahl der Brände sehr hoch, welche durch fehlerhafte oder vorschriftswidrige Feuerungsanlagen verursacht worden sind (7,6 pSt.). Die Brände insolge Entzündung des Rußes in den Öfen oder Defen vertheilen sich ziemlich gleichmäßig. Von den durch Selbstentzündung entstandenen Bränden kommen vornehmlich in Betracht diejenigen Fälle, in welchen durch chemische Verbindungen, namentlich in Folge Hinzutretens von

Sauerstoff, Vorräthe entweder sich selbst entzünden oder eine Entzündung anderer in der Nähe befindlicher Gegenstände verursachen. Die Blitzschläge erscheinen als die dritthäufigsten Ursachen von Brandschäden. Hier von wurden Mitteldeutschland am häufigsten, die Städte in Schlesien und Pommern am seltensten betroffen. Die Städte werden überhaupt weit weniger von Blitzschlägen betroffen als das flache Land. Die kalten Blitzschläge sind im Allgemeinen häufiger als die zündenden. Von Einfluß auf diese Häufigkeit scheint die weiche Bedachung zu sein.

Sehr bemerkenswerth ist schließlich die Wahrnehmung, daß die Häufigkeit der Brände im Allgemeinen stetig erheblich zunimmt und zwar mehr als die Versicherungssumme und die Einwohnerzahl. Namentlich steigert sich die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen erheblich.

Schein-Lehrverträge.

Ein auch weitere Kreise interessirender Rechtsfall wird in dem Jahresbericht der Solinger Handelskammer für 1890 wie folgt mitgetheilt:

Der Arbeitgeber N. unseres Bezirks schloß mit seinen Schleifern Lehrverträge ab. In diesen Verträgen wurde für die Arbeiter die sogenannte Lehrzeit auf fünf Jahre festgesetzt. Ihm selbst stand jedoch jederzeit das Recht zu, ohne alle Kündigung und ohne jeden Grund das „Lehrverhältnis“ sofort aufzuheben.

Die Schleifer waren vertraglich verpflichtet, von ihrem Wochenlohn sich einen Abzug von 3 Mark gefallen zu lassen. Dieser Abzug verblieb in Händen des Arbeitgebers und sollte zu seinen Gunsten verfallen sein, falls die „Lehrlinge“ die „fünfjährige Lehrzeit“ nicht aushielten. Die „Lehrlinge“ waren große, erwachsene, zum Theil schon bejahrte Männer. Verschiedene derselben strengten wider ihren Arbeitgeber bei dem hiesigen Gewerbegericht Klagen an auf Auszahlung der zurückgehaltenen Löhne. Das Gewerbegericht verurtheilte den Arbeitgeber zur Rückzahlung dieser Löhne, u. A. aus folgenden Gründen: „Zugegebenermaßen hat der Beklagte den Klägern von ihrem verdienten Lohne 615 Mark als Kautions einbehalten, wozu er nach den zwischen ihm und denselben gethätigten Lehrverträgen berechtigt sein will.“

Es ist daher zunächst zu prüfen, ob die in jenen Verträgen getroffene Vereinbarung über die Abzüge der sogenannten Kautions rechtswirksam ist. Diese Frage muß verneint werden.

Der Vertrag stellt sich allerdings formell als ein Lehrvertrag dar, ist aber thatsächlich ein Arbeitsvertrag, welchen der Arbeitgeber in seinem alleinigen Interesse geschlossen hat, um auf diese Weise die hier einschlagenden Vorschriften der deutschen Gewerbe-Ordnung zum Schutze des Arbeiters zu umgehen.

Der Beklagte beabsichtigt nach jenen Verträgen die Arbeitskraft auf die lange Dauer von fünf Jahren für sich fest zu sichern, während ihm selbst es freistehen soll, von dem Vertrage jederzeit zurückzutreten, gleichviel, ob die Ausbildung des „Lehrlings“ beendet ist oder nicht. Eine solche Stipulation steht aber im grellsten Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen über den Lehrvertrag, welcher gerade auf der Voraussetzung beruht, daß das Lehrverhältnis auch auf Seiten des Lehrlings ein für eine bestimmte Zeit festes sei, damit der wesentlichste Zweck des Vertrages, die Ausbildung des Lehrlings, erreicht werden kann, und verletzt sonach die in dem § 126 ff. der deutschen Gewerbe-Ordnung gegebenen Vorschriften.

Wenn nun der Beklagte den Klägern an ihrem Arbeitslohne wöchentlich Abzüge gemacht hat und diese Abzüge als Kautions zu seiner Sicherstellung gegen Kontraktbruch verwenden will, so widerspricht das offenbar der in § 115 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Baarzahlung. Darin vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß dem Beklagten durch Vertrag zu diesen Lohnabzügen die Befugniß eingeräumt wird, weil nach § 117 der Gewerbe-Ordnung alle gegen den § 115 daselbst verstoßende Verträge nichtig sind.“

Gegen dieses Urtheil legte der Arbeitgeber beim königlichen Landgericht zu Elberfeld Berufung ein. Das Berufungsgericht hat sich jedoch durchweg den Ausführungen des angefochtenen Urtheils angeschlossen, indem es ausdrücklich anerkannte, daß der erste Richter mit Recht angenommen hat, daß die zwischen den Parteien abgeschlossenen Lehrverträge als solche nicht zu Recht bestehen, weil dieselben sich als Scheinverträge darstellen.

Politische Tagesfragen.

Einstellung von Privatgüterwagen.

Vor einiger Zeit verlautete, daß in Eisenbahnkreisen eine Abänderung der Bedingungen für die Einstellung von Privatgüterwagen in den Wagenpark der Eisenbahnverwaltung in Erwägung genommen sei, um

die Versender oder Empfänger in größerem Maße zur Beschaffung eigener Güterwagen von gewöhnlicher Bauart zu veranlassen. Von einer Abänderung dieser Bedingungen zu solchem Zwecke ist jedoch abgesehen worden, da es sich im Allgemeinen als wirtschaftlich richtig, den Betriebsverhältnissen der Eisenbahnen entsprechender und für alle Beteiligten vortheilhafter ergeben hat, daß die Sorge für die rechtzeitige und ausreichende Beschaffung der erforderlichen Güterwagen gewöhnlicher Bauart der Eisenbahnverwaltung verbleibe. Dagegen sind die Eisenbahnverwaltungen ermächtigt worden, in besonderen Fällen z. B. bei regelmäßigen Massensendungen zwischen bestimmten Zügen unter Umständen die Einstellung von Privatgüterwagen gewöhnlicher Bauart zu gestatten, wie dies auch schon bisher geschehen ist.

Die Auswanderung aus Westpreußen

hat in letzter Zeit erheblich zugenommen. Die Zahl der im Februar, März und April 1891 aus dem Reg.-Bez. Marienwerder ausgewanderten Personen beträgt 1578 gegen 917 in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Zum ersten Mal seit sehr langer Zeit ist beobachtet worden, daß die polnische Nationalität unter den Auswanderern zahlreicher (mit 841 Köpfen) vertreten war, als die deutsche (mit 737 Köpfen).

Die socialdemokratische Agitation auf dem platten Lande

hat ihren Urhebern noch keine Freude bereitet. Der Versuch, durch Versammlungen für die Partei zu wirken, wird als fehlgeschlagen betrachtet. Die Bauern hätten, wie auf verschiedenen Parteitagungen der Socialdemokratie kürzlich geklagt wurde, in den Ideenkreis der geschulten Agitation nicht eindringen können, und die ungeschulten Wähler, welche auf dem Lande wohnen, brächten die socialdemokratischen Lehren so ungeschickt zum Vortrag, daß die Geistlichen und Lehrer leichtes Spiel hätten, die socialdemokratischen Apostel abzuführen. Hat das gesprochene Wort nichts geholfen, so soll es jetzt mit dem geschriebenen versucht werden. Man wird daher eine Uebersetzung mit socialistischen Schriften für bestimmte Bezirke, die die Socialdemokraten zunächst in Arbeit nehmen wollen, zu gewärtigen haben. Dem gegenüber ist zu wünschen, daß überall, wo nöthig, in Wort und namentlich auch in geeigneten Schriften die Wahrheit über die socialdemokratischen Lehren und Ziele verbreitet wird.

Zu dem neuen System, das die Socialdemokraten anwenden wollen, paßt auch folgende Nachricht: In Berlin hat sich ein socialdemokratischer Agitations-Verein für Ost- und Westpreußen gebildet. Nicht dem Vergnügen oder der Pflege ländlicher Kameradschaft soll diese neue Vereinigung dienen, sondern sie ist, wie schon ihr Name zeigt, lediglich aus dem Grunde ins Leben gerufen worden, um die in der Reichshauptstadt lebenden ost- und westpreussischen Arbeiter für die Landagitation in ihrer Heimath dienstbar zu machen oder, wie der Candidat Preuß in seinem Appell bei der Konstituierung des Vereins äußerte, „den Klammgenossen in der Heimath mit allen Mitteln Hilfe und Aufklärung zu verschaffen.“ Diese Propaganda soll in der Weise geschehen, daß die in Berlin lebenden Ost- und Westpreußen an Bekannte in ihren Heimathprovinzen durch Briefe oder durch die Uebersendung leichtverständlicher Flugblätter, Zeitungen, Broschüren u. s. w. bearbeitet werden sollen. Da die Landagitation in den Ostprovinzen an Ort und Stelle als ziemlich schwierig sich erweist, so ist es ganz erklärlich, daß die Socialrevolutionäre auf das Auskunfts-mittel, vom Centrum aus zu agitieren, verfallen sind. In den ländlichen Kreisen Ost- und Westpreußens wird man dieses Vorhaben recht fest ins Auge fassen müssen und die schwachen Köpfe, die sich etwa blenden lassen könnten, rechtzeitig aufzuklären haben.

Gegen großpolnische Agitationen in Oberschlesien.

Die schlesische Katholikenversammlung in Ratibor hat gegenüber der großpolnischen Agitation in Oberschlesien folgenden Beschluß gefaßt:

„Die 14. Generalversammlung der Katholiken Schlesiens spricht ihr Bedauern darüber aus, daß in letzter Zeit Personen sich bemühen, unter den Oberschlesiern den Frieden zu stören und Mißtrauen zu säen. Alle Sprachen sind eine Gabe Gottes und haben gleiche Berechtigung für ihre Fortdauer, für die man in gerechter und geeigneter Weise kämpfen soll, aber man darf die Nationalität nicht höher stellen, als die Einheit des Glaubens und den Frieden der Bürger und die Vaterlandsliebe, für welche die Oberschlesier bisher unter der Fahne des Centrums gekämpft haben.“

Noch deutlicher kommt die entschiedene Ablehnung großpolnischer Agitationen durch die Centripartei in der von der Schles. Volksztg. veröffentlichten Antwort des Reichs- und Landtags-Abgeordneten Grafen Ballestrem auf einen offenen Brief des Reichstags-Abgeordneten und Herrenhausmitgliedes Herrn von Koszielski zum Ausdruck. In dieser Antwort heißt es u. A.: „Wer Hochwohlgeboren haben die Güte gehabt,

ein offenes Schreiben an mich zu richten und in demselben eine Aeußerung von mir besonders zu bemängeln, welche dahin ging, daß die polnisch sprechenden Bewohner Oberschlesiens keine „Polen“, sondern „polnisch sprechende Preußen“ seien. Das letztere wollen Euer Hochwohlgeboren zugeben, nehmen aber auch die erstere Bezeichnung für meine obereschlesische Landsleute in Anspruch. Abgesehen davon, daß der Oberschlesier sich selbst nie als „Pole“, sondern immer nur als „Oberschlesier“ bezeichnet, wird mit dem Ausdruck „Pole“ ein gewisser staatsrechtlicher Nebenbegriff verbunden, welcher wohl auf die polnisch sprechenden Bewohner der Provinzen Posen und Westpreußen passen mag, aber in Oberschlesien durchaus keinen Boden findet. — Daß die polnischen Bewohner der Provinzen Posen und Westpreußen zum weitaus größten Theile treu ergebene Unterthanen Sr. Majestät des Königs und verfassungstreue Angehörige des preussischen Staatswesens sind, bezweifle ich keinen Augenblick; allein unbeschadet dieser Unterthanenschaft und innerhalb dieser Staatsangehörigkeit erstreben sie auf gesetzlichem Wege eine besondere staatsrechtliche Stellung, welche ich kurz als eine solche bezeichnen möchte, wie sie die österreichischen Polen in Galizien besitzen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, ob dieses Streben berechtigt, ob ausführbar, ob, wenn ausgeführt, für die polnischen Bewohner jener Provinzen heilsam sein würde, ich stelle einfach fest, daß dieses Streben in vorgedachten beiden Provinzen unter der polnischen Bevölkerung allgemein besteht, diese Bevölkerung fühlt sich eben als „Polen“ und trachtet innerhalb des nun einmal gegebenen Staatsverbandes eine besondere staatsrechtliche Stellung als „Polen“ zu erreichen. — Dieses Streben und dieser Wunsch geht aber dem polnisch redenden Oberschlesier vollständig ab; woher sollte er ihn auch haben? Seit sechs Jahrhunderten hat Oberschlesien keine staatliche Verbindung mit Polen und gehört seit dieser Zeit immer deutschen Staatengebilden an. Der Oberschlesier fühlt sich daher in staatsrechtlicher Beziehung nicht als „Pole“, sondern seit 150 Jahren als „polnisch sprechender Preuße“, derselbe will nur seine Religion und seine Muttersprache wissen“ u. s. w. Das Centrum sei hierfür stets eingetreten. Das Centrum und die polnische Fraction hätten lange Schulter an Schulter gekämpft, aber stets wären beide getrennt marschirt und hätten vereint geschlagen. So müßte es auch ferner gehalten werden, sonst gäbe es Verwirrung.

Ueber das Wetter im Juni,

das im Ganzen recht ungemüthlich war, bringt der Stat. Corr. einen Rückblick, dem wir entnehmen, was folgt: Sommerlichen Charakter hatte die Witterung im verfloffenen Juni nur an wenigen Tagen, und diese wenigen Tage wurden noch dazu meistens durch Gewitter und Regenfälle sehr beeinträchtigt. Vom Beginne des Monats bis zum Anfange der dritten Dekade war es anhaltend zu kühl; erst die letzte Woche brachte warmes, stellenweis sogar sehr warmes Wetter, aber gleichzeitig auch zahlreiche Gewitter. In dieser letzten Zeit betrug die höchste Tages-temperatur vielfach mehr als 30 Gr., während in der vorausgegangenen Kälteperiode die niedrigste Temperatur fast überall sich bis auf wenige Grade dem Gefrierpunkte genähert hatte, ja z. B. in einzelnen Gegenden Hinterpommerns sogar unter denselben herabgegangen war. Das Monatsmittel liegt Dank der hohen Wärme im letzten Drittel nur wenig unter dem normalen, meistens um etwa einen Grad. Nicht bloß durch das zumeist kühle, sondern vielleicht noch mehr durch das vorwiegend trübe und regnerische Wetter hinterließ der Monat einen unfreundlichen Eindruck. Menge und vor Allem Häufigkeit der Niederschläge haben im ganzen Binnenlande den vieljährigen Durchschnitt weit überschritten. Zu wenig Regen fiel dagegen an den Küsten, insbesondere der Nordseeküste, wo auch eine Reihe heiterer Tage zur Beobachtung kam.

Ernte und Getreideausfuhr des europäischen Rußlands nach Deutschland 1890.

Vom kaiserlich russischen statistischen Centralcomité, das mit dem Ministerium des Innern verbunden ist, werden in einer unlängst erschienenen Veröffentlichung für sechszig Gouvernements des europäischen Rußlands die über den Ernteertrag des letzten Jahres gewonnenen Zahlen mitgetheilt. Wir entnehmen unserer Quelle, daß der Gesamtertrag aller Getreidearten 1890 auf 654 808 980 Hektoliter geschätzt wurde (78 825 180 Hektoliter mehr als im Vorjahre, 83 941 830 Hektoliter weniger als 1888), und zwar entfallen hiervon 285 651 030 Hektoliter auf Winter- und 369 157 950 Hektoliter auf Sommergetreide.

Diese reichen Erträge und die aus den Vorjahren übernommenen Vorräthe, welche zur Ernährung der heimischen Bevölkerung bei Weitem nicht gebraucht wurden, haben Rußland in den Stand gesetzt, große Mengen von dem verbleibenden Ueberschusse auszuführen. Ein nicht geringer Theil derselben fand im deutschen Zollgebiete Absatz, in welches 1890 aus Rußland eingeführt wurden: Weizen 3,7 Millionen D.-C. (bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands von 6,7 Millionen D.-C.), Roggen 7,4 Millionen D.-C. (bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands von

8,7 Millionen D.-C.), Gerste 3,6 Millionen D.-C. (bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands von 7,3 Millionen D.-C.), Hafer 1,7 Million D.-C. (bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands von 1,8 Million D.-C.).

Während Rußlands Antheil an der deutschen Weizeneinfuhr innerhalb der letzten fünf Jahre nur geringen Schwankungen unterworfen war — er stieg von 51,94 pCt. im Jahre 1886, auf 55,1 pCt. im Jahre 1890 — zeigt sich im gleichen Zeitraume bei der Roggeneinfuhr die auffallende Zunahme von 58,26 auf 85,2 pCt.

In Samoa

scheinen wieder unruhige Zeiten anzubrechen. Nach Melbournener Briefen aus Samoa wurde Mataafa von König Malietoa nach Apia berufen; Mataafa weigerte sich indeß, zu kommen, unter dem Vorwande, daß er befürchte, verhaftet zu werden. In Apia habe man einen Angriff auf die Stadt besorgt; Ansammlungen zahlreicher unzufriedener Eingeborener hätten stattgefunden. In Folge dessen trafen die Behörden Vorsichtsmaßregeln, wobei sie durch das Kanonenboot „Sperber“ unterstützt wurden. Auch erließen die Konsuln. von Deutschland, England und Amerika zur Unterstützung der Stellung Malietoas eine Proklamation.

Nach weiteren Meldungen aus Samoa vom 12. Juli soll sich Mataafa geweigert haben, dem Befehle des Königs Malietoa seine 600 bewaffneten Anhänger in Mähé zu zerstreuen, nachzukommen. Mataafa warnte in einem Schreiben den König vor den Folgen, falls er die Zerstreung versuchen würde.

Personalien.

Den Ministerial-Räthen Wasser-Baubirektor Willgerodt und Fecht zu Straßburg ist der Rang der Rätthe zweiter Klasse, sowie dem Vorstande der Gefängnißverwaltung, Ministerial-Rath Freiherr von der Goltz zu Straßburg der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range der Rätthe zweiter Klasse verliehen.

Der Geheime Bergrath Rasse und der Ober-Bergrath Dr. Fürst sind zu Geheimen Bergräthen und vortragenden Rätthen im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt worden.

Bei der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ist der bisher mit den Geschäften des Vorsitzenden betraute Ober-Bergrath von Belsen zum Vorsitzenden ernannt worden.

Dem Ober-Bergrath Reuß ist die Stelle eines rechtskundigen Mitgliedes bei dem Ober-Bergamt zu Dortmund und dem Ober-Bergrath Ziemann die Stelle des rechtskundigen Mitgliedes beim Ober-Bergamt zu Breslau übertragen worden.

Der in den fünfziger und sechziger Jahren viel genannte konservative Abgeordnete, Geh. Regierungsrath Dr. v. Ciriach Wantrup, ist in Arnshagen im vollendeten 79. Lebensjahre gestorben. Sein Wort: „So reinlich und so zweifelsohne“ ist zu einem geflügelten Wort geworden. Büchmann erzählt darüber: Als am 9. September 1865 zu Danzig ein auf Rechnung des Herrn Friedrich Meyer erbautes Fregattschiff „Marine-minister von Roon“ vom Stapel gelassen wurde, ward dabei ein vom Regierungsrath Wantrup verfaßtes Gedicht gesprochen, dessen Anfangszeilen lauteten:

Vom Fels zum Meer weh'n des Königs Fahnen
Und auch die blaue Salzfluth grüßen ihre Farben
Schwarzweiß — so reinlich und so zweifelsohne. —

Der Professor der Theologie zu Bonn, Dr. Fabri, ist vorigen Sonnabend in Würzburg gestorben. Am 30. Juni cr. nahm er noch an der Generalversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft zu Nürnberg Theil, und hielt er in derselben einen eingehenden Vortrag über die deutsche Kolonialpolitik, insbesondere auch über die deutsche Auswanderung. Dr. Fabri war ein eifriger Vorkämpfer für die Erwerbung deutscher Schutzgebiete. Bereits im Anfange der siebziger Jahre schrieb er ein Buch über die Auswanderungsfrage, und unausgesetzt ist er seitdem in Wort und Schrift bemüht gewesen, weitere Kreise Deutschlands von der Nothwendigkeit einer praktischen Kolonialpolitik für die wirtschaftliche und moralische Entwicklung unseres Vaterlandes zu überzeugen. Er begründete den Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export und betheiligte sich demnächst lebhaft bei dem Deutschen Kolonialverein und den auf die Zusammenfassung der freien kolonialen Vereine gerichteten Bestrebungen. Bis vor etwa 9 Jahren leitete Herr Dr. Fabri die Barmer Missionsinspektion. Er zog sich von dieser Stellung zurück, um als Privatmann in Godesberg wissenschaftlichen und kolonialen Studien obzuliegen. Vor 3 Jahren wurde er zum Professor der Theologie in Bonn ernannt.